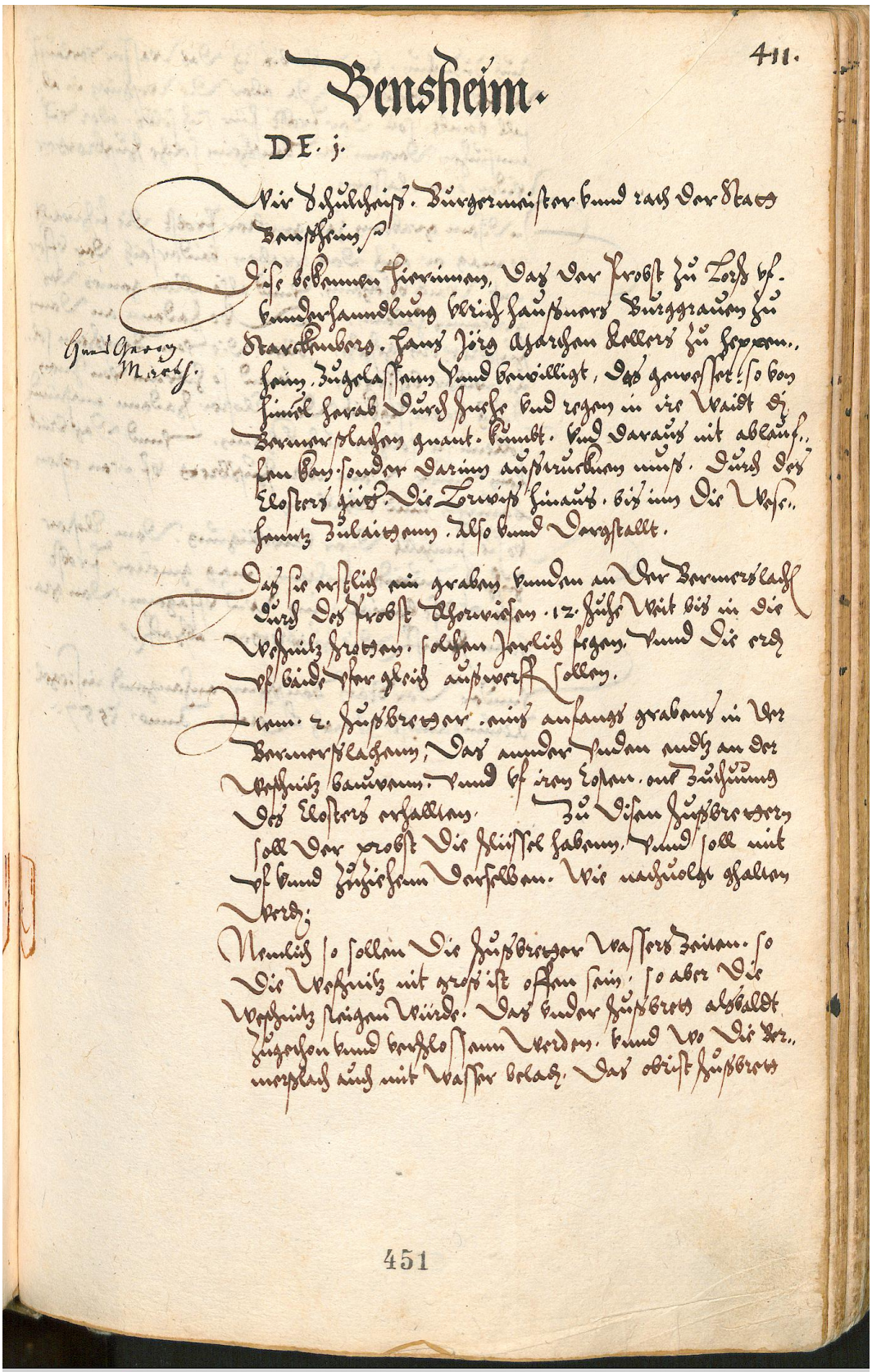


411.

Bensheim.

DE. j.

Wir d. Schultheiß. Burgermeister vnd rath der Statt Bensheim

Thun kundt hiermit, Das der Probst zu Lorsch bey Fürstl. handlung berürs Hannßen Burggrafen zu Starckenburg. Hans Jörg Agricolen Kellers zu Heppen., Hainz Zügelassen vnd bewilligt, das gemelter so von Fürstl. Hauß Lorsch vnd regen in die Weidt ge Bensheim schaffen gnant. Kumbt. vnd darauß mit abeam., kein Bey sonder darinn außzuruhen macht. Durch der Closters güter die Zwingk hinauß. bis ins Wasser., Heintz Zulassen. Also vnd dergestallt.

Das sie erstlich ein graben vmb den Bensheimer Bach durch den Probst abgewiesen. 12. Schuh weit bis in die Wachnitz graben. solchen jederzeit fegen. vnd die erg. ob Bach sonst gleich außwerffen sollen.

Item. 2. Hußbrucken. eine anfangs grabens in den Bensheimer Bach, Das ander Hinden auch an der Wachnitz Bauwen. vnd ob jetzo. auf Zulassung des Closters erhalten. Zu diesen Hußbruckern soll der Probst die Steine haben. vnd soll mit ob vnd zuziehen derselben. wie nachfolgt gehalten werde.

Nemlich so sollen die Hußbrucken Wasserzeichen. so die Wachnitz nit gros ist offen sein. so aber die Wachnitz steigen würde. Das vnder Hußbruck abgehalt zugehen vnd beschlossen werden. vnd wo die Bensheimer Bach auch mit Wasser belag. Das oberst Hußbruck

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0903